

Protokoll der Gemeindeversammlung

Ort	Rhyhalle	
Datum	Freitag, 14. November 2025	
Zeit	19.30 Uhr bis 21.25 Uhr	
Vorsitz	Markus Birk	Stadtpräsident
Protokoll	Niklaus Bischof	Stadtschreiber
Stimmzähler	Brigitte Friedrich Reto Bachmann	
Auszählungsgehilfen	Sepp Böni Edith Falcone Doris Koch	Mitglied Wahlbüro Mitglied Wahlbüro Mitglied Wahlbüro
Anzahl Stimmberechtigte	2'115	
davon anwesend	142	
Stimmbeteiligung	6.67%	
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.	
Presse:	Dieter Ritter (Bote vom Untersee und Rhein, Thurgauer Zeitung und Schaffhauser Nachrichten)	
Gäste	Cristina Costa, Luca Rodighiero, Sylvia Kraus (alle Stadtgemeinde), Niklaus Bischof (Stadtschreiber)	
Entschuldigt	Diverse	

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2025
2. Einbürgerungen
 - 2.1. Ott Holger, geb. 26. Juni 1973 und Ott Karin Martina, geb. 22. September 1977 mit Ott Tessa Luisa, geb. 6. März 2015, deutsche Staatsangehörige
 - 2.2. Frick Sven-Philip, geb. 10. Oktober 1986, französischer und österreichischer Staatsangehöriger
3. Voranschlag 2026 der Stadtgemeinde
4. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten erhielten rechtzeitig die Botschaft mit der Traktandenliste und den Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften der Gemeindeversammlung. Diese ist Bestandteil des Protokolls. Zudem hatten sie die Möglichkeit, detaillierte Informationen zu beziehen oder diese auf der Website der Stadtgemeinde Diessenhofen einzusehen.

Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Die Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt.

Als Stimmzähler an dem Versammlungsort werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:
Brigitte Friedrich und Reto Bachmann.

1. Protokoll

Das Protokoll der Stadtgemeindeversammlung Diessenhofen vom 16. Mai 2025 wurde auf der Website der Stadtgemeinde Diessenhofen publiziert und konnte auf der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Stadtgemeindeversammlung beschliesst

Das Protokoll der Stadtgemeindeversammlung vom 16. Mai 2025 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser Niklaus Bischof verdankt.

2. Einbürgerungen

Die Gesuchsteller wurden in der Botschaft zur Gemeindeversammlung porträtiert und nehmen heute als Gast an der Versammlung teil. Yvonne Melone skizziert die Voraussetzungen für eine Einbürgerung auf und umschreibt kurz den dreistufigen Verfahrensablauf von Gemeinde-, Schweizer- und Kantonsbürgerrecht. Sie stellt die Gesuchsteller vor und beantragt namens des Stadtrates, sie ins Gemeindebürgerrecht aufzunehmen.

Abstimmungsmodus

Bis anhin erfolgte die Einbürgerung mittels geheimer Abstimmung. Dies ist nach den neueren gesetzlichen Grundlagen jedoch nicht mehr vorgeschrieben, weshalb auf den Versand der Stimmzettel zusammen mit der Einladung zur Gemeindeversammlung verzichtet wurde.

Diskussion

Fritz Franz Vogel verweist auf die aus seiner Sicht absurde Situation, dass die Gemeindeversammlung über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht befinden muss. Diese Kompetenz gehöre in den Verantwortungsbereich der Einbürgerungskommission, welche die Gesuchsteller zu einem Gespräch und weiteren Abklärungen einlade.

Markus Birk erläutert, dass die Kompetenz zur Einbürgerung von ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner im ordentlichen Verfahren gemäss Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung obliegt.

Urs Frei ist ein Verfechter des Status Quo. Für ihn ist der Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ein demokratischer Entschluss, welcher vom Souverän gefällt werden

müsse. Die Gemeindeversammlung ermöglicht den Austausch und eine allfällige Diskussion. Der Votant spricht sich gegen eine Verschiebung dieser Verantwortung aus.

Die weitere Diskussion, insbesondere zu den vorliegenden Gesuchen, wird nicht gewünscht.

Die Stadtgemeindeversammlung beschliesst

Das Einbürgerungsgesuch von Holger und Karin Martina Ott mit Tessa Luisa wird grossmehrheitlich angenommen.

Dem Einbürgerungsgesuch von Sven-Philip Frick wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Alle Gesuchsteller werden in das Bürgerrecht der Stadtgemeinde Diessenhofen aufgenommen, vorbehältlich der Einbürgerung durch die Schweiz und den Kanton Thurgau.

Statistische Informationen

Im Anschluss an das 2. Traktandum orientiert Markus Birk über die Einwohnerstatistik. Gemäss den aktuellen Angaben der Einwohnerkontrolle lebten per 31. Oktober 2025 4'149 Personen mit festem Wohnsitz in Diessenhofen. Dazu addieren sich noch 85 Kurzaufenthalter. In den vergangenen 12 Monaten wurden 27 Geburten sowie 43 Todesfälle verarbeitet. 242 Personen sind weg- und 260 Personen zugezogen.

3. Voranschlag 2025 der Stadtgemeinde

Stadtpräsident Markus Birk und Stadtrat Kevin Kern erläutern in einem 1. Teil Grundlagen zum Budget, die Unterscheidung zwischen ungebundenen und gebundenen Ausgaben. Selbst beeinflussen und priorisieren können wir lediglich die ungebundenen Aufwendungen. Dazu gehören zum Beispiel Mitglieder- und Verbandsbeiträge, Anlässe wie Bundesfeier, Neujahrsapéro, Martinimarkt und Adventssonntage, Beiträge an Vereine, Unterhalt Parkanlagen, Kunst & Kultur oder Kommissionsarbeiten und gewisse Stellenprozente. Von den rund 20 Mio. Franken Umsatz in der Rechnung der Stadtgemeinde entsprechen lediglich ca. 13% den ungebundenen Ausgaben. Der Rest von rund 17.3 Mio. Franken entfallen auf die gebundenen Ausgaben. Darunter fallen zum Beispiel die Berufsbeistandschaft, ambulante und Langzeitpflege, Soziales, Individuelle Prämienverbilligungen, Informatik oder der regionale Personenverkehr. Am Beispiel des Unterhalts Wanderwege erkennt man auch, dass verschiedene Aufgaben 2011 noch vom Kanton finanziert wurden und heute durch die Gemeinden übernommen werden. Merklich ist, dass umfassend fast alle gebundenen Aufwendungen seit 2011 massiv erhöht worden sind.

Zwischen 2005 und 2011 wurde der Steuerfuss von 55% auf 47% in Schritten gesenkt. Seither hat sich dieser nicht mehr verändert. Erfreulicherweise hat sich der Steuertrag von rund 3.4 Mio. Franken bis heute auf ca. 4.4 Mio. Franken erhöht. Trotzdem liegen die Mehrausgaben um rund Fr. 500'000 höher als der Ertrag.

Eine Besonderheit in der Buchhaltung stellen die Spezialfinanzierungen dar. Diese werden über Gebühren finanziert und belasten den Steuerhaushalt nicht. Es gilt das Verursacherprinzip. In Diessenhofen zählen wir sechs Spezialfinanzierungen, welche sich selbst tragen müssen können.

Der Stadtrat hat verschiedene Sparanstrengungen unternommen. So wurde der Unterhalt bei den Gemeindestrassen sowie der Liegenschaften auf ein Minimum reduziert oder die Anzahl Ausstellungen im Museum reduziert. Zudem werden laufend die Stellenprozente und Lohnkosten in der Stadtverwaltung überprüft und Leistungsvereinbarungen mit Dritten angepasst. Das Budget 2026 berücksichtigt bereits die konsequente Umsetzung der verschiedenen Sparmassnahmen.

Die Stadtgemeinde besitzt verschiedene Liegenschaften im Finanz- wie auch im Verwaltungsvermögen. Infolgedessen zeigen die beiden Exekutivmitglieder auf, worin der Unterschied liegt. So dienen Verwaltungsliegenschaften dem Betrieb und der Verwaltung der Stadt (zum Beispiel Rathaus, Rhyhalle oder Werkhof). Dagegen werden Finanzliegenschaften vornehmlich für kommerzielle Zwecke genutzt oder vermietet – zum Beispiel als Mietwohnungen wie im Gredhaus. Diese Liegenschaften sollen also Erträge erwirtschaften.

Der Stadtrat hat festgestellt, dass im gesamten Budgetierungsprozess die Sparmassnahmen nicht ausreichen, um einen Aufwandüberschuss abzuwenden. Er hat aber auch festgestellt, dass die Kosten für IT und die Büronutzung ungenügend an die Spezialfinanzierungen weiterverrechnet wurden. Eine korrekte Umlagerung dieser Aufwendungen hat zur Folge, dass die Erfolgsrechnung der Stadtgemeinde entlastet und die Spezialfinanzierungen belastet werden müssen. Mittels einer Gebührenanpassung können letztere weiterhin ausgeglichen präsentiert werden.

Nach Berücksichtigung der Sparmassnahmen von rund Fr. 300'000 Franken bleibt immer noch ein Defizit von Fr. 200'000. Um dieses auszugleichen wäre eine Steuerfusserhöhung um 4% notwendig. Der Stadtrat hat sich nach sorgfältiger Abwägung dazu entschieden, anstelle einer Steuerfusserhöhung eine notwendige Gebührenanpassung, welche nachvollziehbar und fair ist, vorzunehmen.

Die veranschlagte Erfolgsrechnung 2026 sieht bei einem Ertrag von Fr. 19'911'794 und einem Aufwand von Fr. 19'857'244 einen Ertragsüberschuss von Fr. 54'550 vor.

Die budgetierte Investitionsrechnung geht von Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'329'000 und Einnahmen von Fr. 1'350'000 aus, womit die Nettoinvestition Fr. 1'979'000 beträgt. Die Investitionen beinhalten unter anderem den Ringschluss Schlattingerbuck der Wasserversorgung, die Werkleitungssanierungen in der Basadingerstrasse, die Sanierung des Siegelturms, den Rückbau des Kugelfangs des ehemaligen Schiessstandes «Gratwohl», der Erwerb der Liegenschaft Nr. 644 für den Neubau Werkhof/Feuerwehrdepot, den Wärmeverbund Adlergut, der neue Entsorgungsplatz Schaffhauserstrasse sowie das Unterhaltskonzept Elektrizitätsversorgung.

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 1'158'904.

Kevin Kern erörtert die Erfolgsrechnung 2026 im Detail mit den veranschlagten Positionen und erklärt die wichtigsten Veränderungen nach der funktionalen Gliederung. Aufgrund der Artengliederung ist ersichtlich, dass der Sach- und übrige Betriebsaufwand 46% des Gesamtaufwands beträgt. Der Transferaufwand macht 28% der totalen Ausgaben aus, in diesem sind Beiträge an Bund und Kanton eingebucht. Die Berechnung des Voranschlags basiert auf einem gleichbleibendem Steuerfuss von 47%.

Im Weiteren bringt Kevin Kern den Finanzplan über die Jahre 2027 bis 2030 sowie die Finanzkennzahlen der Versammlung zur Kenntnis. Gemäss Budget betragen die Finanzkennzahlen 2026:

- Cashflow (Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschreibung)	Fr. 820'096
- Selbstfinanzierungsgrad (Finanzierung Investitionen aus eigener Kraft):	41.44%
- Selbstfinanzierungsanteil	4.40%

Diskussion

Patrick Gränicher hat eine Frage zu den Gebühren. Er erkennt, dass der Stadtrat Sparbemühungen umsetzt. Nicht ersichtlich sei jedoch, wie er selber nachhaltig sparen und wie er langfristig dazu beitragen könne, dass er Wasser und Abwasser einspart. Dies könnte zum Beispiel mittels Wasseruhren sichtbar gemacht werden.

Markus Birk gibt dem Sprechenden dahingehend recht, dass in Diessenhofen grundsätzlich keine Wasseruhren installiert seien und deshalb ein sehr günstiger Wasserzins an die Bewohner weiterverrechnet wird. Mit dem Einbau von Wasseruhren könnte zur einen oder anderen Einsparung motiviert werden – der Wasserpreis würde jedoch steigen.

Weiter möchte **Patrick Gränicher** wissen, in welchem Zeitpunkt der Wärmeverbund Adlergut amortisiert sei und ob dieses Projekt dereinst einen Gewinn abwerfen wird.

Markus Birk erläutert, dass der Auslöser für dieses Vorhaben der Ersatz der Heizung in der Rhyhalle war. Damit die Besitzer der Wohnhäuser im Adlergut nicht ihre bisherigen Gasheizungen ersetzen, wollte man die Bewohner rechtzeitig ins Boot holen, um eine klimafreundlichere Variante anbieten zu können.

Sandra Gürtler hat eine Frage zu den Gebührenanpassungen, welche zweckgebunden eingesetzt werden müssen. Sie stellt fest, dass bisher zu wenig Umverteilungen vorgenommen wurden und deshalb der Steuerhaushalt belastet wurde, indem lediglich Personalkosten weiterverrechnet wurden, nicht aber die IT oder Anteil Büroräumlichkeiten. Gleichzeitig möchte Sandra Gürtler anlässlich der schlechten Finanzlage von Diessenhofen zwei Folien präsentieren.

An dieser Stelle bringt **Markus Birk** eine Bitte an die Anwesenden an. Wenn jemand eine kurze Präsentation an einer Gemeindeversammlung zeigen möchte, solle er dies vorgängig zur Gemeindeversammlung bei der Stadtgemeinde anmelden und mit dem Stadtpräsidenten absprechen, ob der Inhalt gezeigt werden kann. In der Regel sind solche Inputs selbstverständlich möglich. Idealerweise kann die Dokumentation in die Präsentation gleich miteingebaut werden. Wenn jemand einen Stick mitbringt, weiss man nicht, was sich alles darauf befindet. Möchte der oder die Sprechende jemanden überraschen und loben oder jemanden blossstellen? Solche unliebsamen Überraschungen möchte man tunlichst vermeiden. Zudem könnten Sticks auch vi-
renverseucht sein. Sandra Gürtler wird die Präsentation mit dem Stick ausnahmsweise erlaubt.

Auf ihrer ersten Folie zeigt **Sandra Gürtler** die Nettoinvestition pro Jahr auf und stellt den verschiedenen Rechnungsjahren den effektiven Selbstfinanzierungsgrad gegenüber. Auf der zweiten Folie ist ersichtlich, wie die Neuverschuldung in den kommenden Jahren aussehen könnte.

Sie fragt sich, ob das Haushaltsgleichgewicht nach §22 der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden eingehalten werden kann. Über einen Zeitraum von acht Jahren gesehen muss das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss ausweisen oder ausgeglichen sein. In den vergangenen Jahren hätten wir bereits finanzschwache Jahre erlebt. Nun stehen jedoch sukzessive Neuverschuldungen an, welche zu höheren Zinsbelastungen führen werden.

In Relation zur Steuerkraft seien unsere Investitionen astronomisch hoch und damit seien weder Budget noch Finanzplan in ihrer heutigen Ausgestaltung tragbar. Es sei denn, die Stadt Diessenhofen anvisiere in den nächsten Jahren eine Steuerfusserhöhung.

Schlussfolgernd möchte die Sprechende wissen, wie der Stadtrat sicherstelle, dass die Schulden in nützlicher Frist, das heisst in max. 10 Jahren, ohne Steuerfusserhöhung wieder abgetragen würden.

Und weiter möchte sie wissen, weshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Budget sowie die Jahresrechnung vorenthalten werde.

Zum Voranschlag stellt **Sandra Gürtler** fest, dass sich der Stadtrat sämtliche Investitionskredite in Tranchen vom Souverän bewilligen lasse. Die Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden sehe jedoch das Einholen von Verpflichtungskrediten vor. Und das Handbuch für Gemeinden HRM2 des Kantons Thurgau empfiehlt, dass Kommunen mit bis zu 5'000 Einwohnern einen Verpflichtungskredit einholen sollen, wenn die einmalige Ausgabe die Höhe von 5 Steuerprozenten übersteigt.

Für die Votantin stellt sich die Frage, ob das Budget in dieser Form überhaupt rechtsverbindlich durch den Souverän verabschiedet werden könne. Deshalb fragt sie beim Stadtrat explizit nach, weshalb sich Diessenhofen nicht an diese Vorschriften halten würde. Dies würden zusätzliche Transparenz über die Kredithöhen zu Beginn der einzelnen Bauprojekte schaffen. Zudem müsste der Stadtrat jährlich mittels Verpflichtungskontrolle eine Rechenschaft über die Krediteinhaltung ablegen.

Die Botschaft zum Budget sowie zur Jahresrechnung enthält nur ausgewählte Kennzahlen. Sie stellt aber keine vollständige Jahresrechnung nach HRM2 dar. Aufgrund der fehlenden Vollständigkeit der Botschaft kann die Rednerin nichts mit dem Budget oder einer Jahresrechnung anfangen, da essentielle Bestandteile wie Anhang, vollständige HRM2-kompatible Bilanz, Erfolgsrechnung etc. fehlen.

Markus Birk erörtert, dass das vorausschauende Erstellen eines Voranschlags immer eine besondere Herausforderung darstelle. Und insbesondere das Abschätzen des Finanzplans ist wegen des weiten Zeithorizontes noch schwieriger. Dieser muss dem Souverän zur Kenntnis gebracht werden und unterliegt nicht der Genehmigung. Da der Finanzplan in der Kompetenz der Exekutive liegt, ist jede Person, welche Interesse hat, an diesem mitzuarbeiten, herzlich eingeladen, sich um ein Mandat im Stadtrat zu bewerben und somit mitzuwirken, die Weichen für die Zukunft mitzubestimmen.

Weiter unterstreicht der Stadtpräsident, dass auf der Homepage immer Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeschaltet sind und beim Rechnungsabschluss auch die Bilanz.

Sandra Gürtler ergänzt, dass auf der Homepage lediglich die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die entsprechende Bilanz aufgeschaltet seien, nicht aber eine Jahresrechnung, die den Kriterien von HRM2 genüge. HRM2 verlangt detaillierte Offenlegung im Anhang, eine entsprechend gegliederte Bilanz oder eine gestufte Erfolgsrechnung mit den relevanten Zwischenergebnissen.

Jürg Weiss wohnt seit 2017 in einem wunderschönen Städtchen. Aufgrund der vorangehenden Wortmeldungen keimt in ihm das Gefühl auf, als dass es lediglich darum gehe, dass man den Stadtrat blossstellen möchte. Er seinerseits möchte der Behörde ein Kompliment aussprechen. Es sei immer einfach zu kritisieren und aufzulisten, was alles schlecht gemacht wurde. Die Versammlung unterstützt dieses Votum.

Armin Jungi möchte kurz die Gebührenerhöhung einer Steuerfusserhöhung gegenüberstellen. Obwohl der Kostenanstieg nur marginal sei, müssen Multimillionäre genau gleich viel zahlen

wie Personen, welche am Existenzminimum leben. Seiner Ansicht nach darf der Steuerfuss nicht in Stein gemeisselt sein und allenfalls muss eine Anpassung diskutiert werden.

Markus Birk verweist darauf, dass es sich nicht um eine generelle Gebührenerhöhung handelt, sondern dass diese durch eine Korrektur in der Verrechnung notwendig wurde, damit die aktuelle Situation richtig abgebildet werden kann.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Die Stadtgemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen und bei wenigen Enthaltungen

- Der Voranschlag 2026 der Stadtgemeinde Diessenhofen, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und Finanzierung, wird wie beantragt genehmigt.
- Von der Investitions- und Finanzplanung 2027 – 2030 wird Kenntnis genommen.
- Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 47% für das Jahr 2026.
- Die Feuerwehersatzabgaben bleiben unverändert bei 10% der Einfachen Steuer.

4. Verschiedenes

Revision Kommunalplanung

Verschiedene Anpassungen mussten aufgenommen werden, nun in Endphase, Auflage Anfang Jahr, am 15. Januar 2026 Infoanlass in der Rhyhalle

Jagdrevier und Fischereirechte

Gemäss den kantonalen Vorschriften sind die Jagdreviere Buchberg und Schaaren sowie das Fischereirecht am Geisslibach auszuschreiben und zu verpachten. Die neue Pachtperiode dauert vom 1. Januar 2026 bis am 31. Dezember 2033.

Die Pachtvergabe erfolgt durch den Stadtrat.

Kläranlage

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen und das Projekt am Tag der offenen Tür vom Wochenende 13./14. September 2025 einem breiten Publikum gezeigt werden.

Grundwasser – drei Auflagen sind abgelaufen

Am Donnerstag, 13. Dezember 2025 endeten die folgenden Auflagen:

- Das Gesuch um Erteilung einer definitiven Konzession für das Grundwasserpumpwerk «Chlosterlinde/SanHist»
- Ein Antrag auf eine Konzession für die Grundwasserfassung «Gries» als Notpumpwerk in schweren Mangellagen
- Aufhebung der definitiven Konzession Grundwasserpumpwerk «Gries» inkl. Aufhebung der Schutzzonen «Gries»

Mit Stand heute ist eine Einsprache gegen die Aufhebung der Schutzzonen «Gries» eingegangen. Die Behandlung erfolgt durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau.

Personelles

Unser Bauverwalter Markus Baer wird vorzeitig in Pension gehen, weshalb auf das nächste Jahr ein neuer Leiter Bau und Infrastruktur gesucht wird. Gleichzeitig wird diese Veränderung zum Anlass genommen, mit den Nachbargemeinden das Gespräch zu suchen und die Schaffung einer regionalen Bauverwaltung zu prüfen.

Das Arbeitsverhältnis mit unserem Arbeitsagogen, welcher sich für die Gemeinde interne Beschäftigung (GiB) verantwortlich zeichnete, musste krankheitsbedingt aufgelöst werden. Das GiB soll weiterhin professionell geführt werden sowie die Betreuung und Begleitung gewährleisten können.

Am 1. August 2025 begann Livia Bösch aus Herdern ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau EFZ.

Ausblick kommende Anlässe

- **Martinimarkt**
16./17. November 2025
- **Adventstreffen vor dem Siegelturm**
30. November, 7. Dezember, 14. Dezember, 21. Dezember 2025, jeweils ab 17.00 Uhr
- **Adventsfenster mit Glühwein Museum kunst + wissen**
8. Dezember 2025, 18.00 Uhr
- **Adventsfenster Rathaus mit Apéro**
16. Dezember 2025, 18.00 Uhr
- **Neujahsapéro beim Siegelturm**
1. Januar 2026, 15.00 Uhr
- **Rathauskonzerte**
11. Januar, 8. Februar, 1. März 2026, jeweils ab 17.00 Uhr
- **Informationsveranstaltung zur Kommunalplanung**
15. Januar 2026, 19.00 Uhr
- **Neujahsapéro im Museum kunst + wissen**
18. Januar 2026, 15.00 – 17.00 Uhr

- **Finissage der Ausstellung «Wie Tag und Nacht» im Museum kunst + wissen**
15. März 2026, 15.00 Uhr
- **Vernissage im Museum kunst + wissen**
18. April 2026, 16.00 – 18.00 Uhr
- **Öffentliche Stadtführungen**
26. April 2026, 14.15 Uhr (ehemalige jüdische Gewerbetriebe Diessenhofen) und am
9. Mai 2026, 14.00 Uhr (Siegelturmführung)

Umfrage

Fritz Franz Vogel fragt nach, weshalb eine Pumpe vom Pumpwerk Gries zur Chlosterlinde verschoben und nicht weiter im bestehenden Werk belassen wurde.

Markus Birk erläutert, dass in der Grundwasserfassung Chlosterlinde die neu gekaufte Hauptpumpe infolge eines Herstellungsfehlers ausgefallen sei. Die vorhandene Ersatzpumpe war im «Gries» als Übergangslösung im Einsatz. Die neue Pumpe ist nun wieder revidiert und vollumfänglich einsatzbereit.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Gegen die Führung der Versammlung werden keine Einwände erhoben.

Nächste Gemeindeversammlung

Freitag, 8. Mai 2026, 19.30 Uhr

Ende der Versammlung: 21.25 Uhr

Diessenhofen, 14. November 2025

Namens des Stadtrates Diessenhofen
Der Stadtpräsident

Die Stimmzählenden

Der Stadtschreiber

Markus Birk

Niklaus Bischof

Brigitte Friedrich

Reto Bachmann